

Was taugt meine „BWA“?

Viele Unternehmer wissen mit ihrer betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) nichts anzufangen, außer sie regelmäßig schön ordentlich abzuhäften. Die meisten Buchführungs-Auswertungen taugen auch nicht für viel mehr. Dabei kann deren Aussagekraft durch wenige Stellschrauben deutlich verbessert werden. (Steuer-) Überraschungen in der Jahresabschlussbesprechung gehören dann der Vergangenheit an.



gilt für den Handwerksbetrieb genauso wie für den Zahnarzt.

... Steuerberater-BWA ist nicht gleich Steuerberater-BWA

Die rechtzeitige Erfassung und vollständige Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit ordentlicher Umsatzsteuer-Abgrenzung bildet die Basis für sämtliche Zwecke der Buchführung, die oftmals in den Betrieben selbst erstellt werden kann. Eine kostengünstige Lösung, bei der zudem die Belege das Haus nicht verlassen müssen. Aber Achtung: billig ist teuer! Die BWA, die sich – oft per Knopfdruck – erstellen lässt, ist nach diesem Arbeitsschritt noch nicht das Papier wert, auf dem sie steht. Die eigentliche Königsdisziplin ist neben der Abstimmung noch die Vervollständigung der Buchführung, die in vielen Fällen mangels eigener Ressourcen beim Steuerberater als „Überwachung der Buchführung“ erfolgt. Von Mandantenseite wird dann oft vorausgesetzt, dass vom Steuerberater stets eine „Qualitäts-BWA“ mit hoher Aussagekraft kommt. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn dies so besprochen und beauftragt wurde. Das Beispiel im Kasten

zeigt anhand von anonymisierten Zahlen eines SHK-Installationsbetriebes, wie sich verschiedene Zusatz-Posten auswirken, die über die reine Belegerfassung hinausgehen.

Keine Überraschungen am Jahresende

Die Checkliste im oberen Kasten bietet einen Überblick über solche Buchungen, die in einer Qualitäts-BWA mindestens zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung der Checkliste im Zahlenbeispiel im unteren Kasten bringt es an Tageslicht: nur zwei Posten entscheiden, um aus einer FIBU-BWA (gelb) auf gutem Sachbearbeiter-Niveau eine aussagekräftige Qualitäts-BWA (grün) werden zu lassen. Unangenehme (Steuer-) Überraschungen am Jahresende kann sich der Unternehmer ersparen, der frühzeitig auf Qualität setzt.

Tipp: Prüfen Sie, womit Sie Ihren Steuerberater beauftragt haben und passen den Auftrag ggf. auf die gewünschte Qualität an!

Hand auf's Herz: Wie würden Sie Ihre Bücher führen, wenn das Finanzamt nicht wäre? Die meisten Unternehmer kommen bei dieser Frage ins Nachdenken. Doch jeder weiß: Die Zeiten, in denen Unternehmen per „Management by Kontoauszug“ klarkamen, sind lange vorbei.

Blick in verlässliche Zahlen statt ins Bauchgefühl

Dank digitaler Vernetzung hat es der Unternehmer von heute überwiegend mit bestens informierten Partnern zu tun. Das gilt gleichermaßen für Kunden wie Lieferanten, Mitarbeiter und Banken. Da ist es gut, sich nicht nur auf sein Bauchgefühl verlassen zu müssen. Ohne ein verlässliches, laufend gepflegtes aussagekräftiges Zahlenwerk können viele Fragen des Unternehmers zudem erst im Nachhinein beantwortet werden. Und für die vom Steuerberater erhofften „Tipps“ ist es dann auch oft zu spät.

... rechtzeitig in der Lage sein, die Weichen zu stellen ...

Wer als Unternehmer in der Lage sein will, die steuerlichen Weichen für das aktuelle und die betrieblichen Weichen für das Folgejahr stellen zu können, der sollte bei seinem Buchhalter eine „Qualitäts-BWA“ bestellen und damit bei seinem Steuerberater einmal im Quartal aufschlagen, mindestens aber ein „Herbstgespräch“ buchen. Fragen wie „Unter welchen Bedingungen kann ich mir das leisten“, „Wann soll ich investieren?“ oder „Welche (Steuer-) Rücklagen soll ich bilden?“ haben dann noch ausreichend Zeit, um rechtzeitig beantwortet zu werden. Das

Das gehört rein!	Beleg-BWA	FIBU-BWA	Quali-BWA
alle Belege/ Geschäftsvorfälle	✓	✓	✓
Wareneinsatz, z.B. in %	-	-	✓
teulfertige Arbeiten	-	-	✓
Abgrenzung größerer (Ganzjahres-) Posten	-	✓	✓
Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gegen Vor- und Folgejahr	-	✓	✓
Bruttolohnverbuchung	-	✓	✓
Abschreibungen	-	✓	✓
Buchwerte von Anlagenabgängen	-	✓	✓
Unternehmerlohn	-	-	(✓)
Zinsen	-	✓	✓

Checkliste: BWA-Bestandteile

1 Unternehmen! 3 BWA's?	Was haben Sie?		
	Beleg-BWA	FIBU-BWA	Quali-BWA
Umsatz	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Best.Verdg.FE/UE	0	0	280.000
Gesamtleistung	1.100.000	1.100.000	1.380.000
Material	575.000	484.000	607.200
Rohertag	525.000	616.000	772.800
Kosten	690.000	726.000	726.000
Ergebnis vor Steuern	-165.000	-110.000	46.800

Beispiel eines SHK-Installationsbetriebes

Machen Sie den BWA-„Fitness“-Test!

Vereinbaren Sie unter 0214/311475-70 einen Kurztermin zum „BWA-Fitness-Test“ und bringen Ihre letzten drei Auswertungen mit. Oder Sie scannen und mailen diese an BWA-Fitness-Test@steuerngutberaten.de. Wir sagen Ihnen, wie fit Ihre BWA ist und Sie deren Aussagekraft erhöhen können! Vertrauliche Behandlung garantiert!

